

Gemeinde Lindetal

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 14GV/17/006
Federführend: Finanzen	Datum: 12.01.2017 Verfasser: Linscheidt, Jana
Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Lindetal (Hebesatz-Satzung der Gemeinde Lindetal)	
Beratungsfolge:	Abstimmung:
Status Datum Gremium	Ja Nein Enth. Änd.
Ö 07.03.2017 Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal	

Sachverhalt:

Die Gemeinden besitzen das Recht, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer festzusetzen. Beabsichtigt die Gemeinde, die Steuersätze für einen längeren Zeitraum als ein Jahr festzusetzen, kann sie dies nur mittels einer gesonderten Hebesatzsatzung. Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass die Bekanntmachung der Hebesatzsatzung ohne vorherige Genehmigung des Landkreises erfolgen kann. Die in der vorliegenden Satzung zu Grunde gelegten Hebesätze sollen neben der Reduzierung von Auszahlungsansätzen dazu beitragen, dass der Finanzhaushalt 2017 unterjährig ausgeglichen werden kann.

Rechtliche Grundlage:

§ 25 Grundsteuergesetz, § 16 Gewerbesteuergesetz, § 5 Kommunalverfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lindetal beschließt die

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der
Gemeinde Lindetal
(Hebesatz-Satzung der Gemeinde Lindetal)

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Mehrerträge aus den 3 Steuerarten in Höhe von 55.300 EUR

Kroh
Bürgermeisterin

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden Gemeinde

Anlage/n:

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Lindetal (Hebesatz-Satzung der Gemeinde Lindetal)